



Zusätzliches Betreuungsangebot nach § 87b SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einigen Jahren ist durch den Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen worden, in stationären Einrichtungen ohne Kostenbelastung für die Heimbewohner Betreuungskräfte für sog. zusätzliche Betreuungsleistungen einzusetzen. Bisher waren diese ergänzenden Betreuungsangebote allerdings gesetzlich auf pflegebedürftige Personen mit besonders festgestelltem erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (z.B. demenzkranke Menschen) beschränkt.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung besteht ab dem 1.1.2015 die Möglichkeit, die ergänzenden Betreuungsangebote allen Pflegebedürftigen (d.h. mit zuerkannter Pflegestufe) und auch Versicherten ohne Pflegestufe, aber mit Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung, zur Verfügung zu stellen; auf einen „erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf“ soll es zukünftig nicht mehr ankommen. Die stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt können ab dem 1.3.2015 mit den Pflegekassen nach § 87b SGB XI entsprechende Vergütungszuschläge in Form einer Pauschale vereinbaren.

Von dieser Möglichkeit der Leistungsverbesserung für die Bewohner haben wir Gebrauch gemacht und mit den Pflegekassen eine solche Vereinbarung über einen Vergütungszuschlag gemäß § 87b SGB XI (in Höhe von derzeit 130,00 € monatlich für die vollstationäre Pflege und 4,27 € täglich für die Kurzzeitpflege) abgeschlossen, ohne dass dies zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für Sie führen wird.

Gehören Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis und sind Sie gesetzlich versichert, werden die Vergütungszuschläge von den Pflegekassen getragen und von uns direkt mit diesen abgerechnet. Bei anspruchsberechtigten Bewohnern, die privat pflegeversichert sind, werden die Zuschläge von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet. Mit der Zahlung des vereinbarten Vergütungszuschlages von der Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung hat der anspruchsberechtigte Bewohner Anspruch auf Erbringung der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung gegenüber der Pflegeeinrichtung (§ 87b Abs. 2 SGB XI).

Wir möchten Sie auf diesem Wege über unser entsprechendes zusätzliches Betreuungsangebot und den anspruchsberechtigten Personenkreis informieren.

Unser zusätzliches Betreuungsangebot nach § 87b SGB XI

Pflegebedürftige Bewohner sowie Versicherte, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, (anspruchsberechtigte Personen nach § 87b SGB XI) haben Anspruch auf Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung, solange zwischen der Einrichtung und der Pflegekasse eine Vereinbarung nach § 87b SGB XI besteht und die Pflegekasse den Vergütungszuschlag an die Pflegeeinrichtung zahlt.

Unsere zusätzliche Betreuung und Aktivierung umfasst Maßnahmen und Tätigkeiten, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Das von uns für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung eingesetzte Personal steht den betroffenen Bewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung, nimmt ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste und vermittelt Sicherheit und Orientierung.

Die Betreuungs- und Aktivierungsangebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der betroffenen Bewohner.

Vor diesem Hintergrund kann das zusätzliche Betreuungsangebot die Motivation, Betreuung und Begleitung zum Beispiel bei folgenden Alltagsaktivitäten umfassen:

- Malen und basteln,
- Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Haustiere füttern und pflegen,
- Kochen und Backen,
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder –ordnern,
- Musik hören, musizieren, singen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe,
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen,
- Lesen und vorlesen,
- Fotoalben anschauen.

Die entsprechenden Maßnahmen werden im Rahmen von Gruppenaktivitäten angeboten, um einer drohenden oder bereits eingetretenen sozialen Isolation zu begegnen. Sofern es nach der persönlichen Situation und der konkreten sozial-emotionalen Bedürfnislage der Bewohner erforderlich ist, wird auch eine Einzelbetreuung angeboten.

Wir hoffen, dass von unserem Betreuungsangebot reger Gebrauch gemacht wird. Für Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Die Geschäftsleitung